

APOTHEKE**KEINE WAHL BEI GRIPPEIMPFUNG FÜR ÄLTERE****Aufgepasst: Krankenkassen erstatten für Senioren nur noch Efluelda**

STUTTGART - 23.02.2021, 07:00 UHR

12 

Sollte aus irgendeinem Grund Efluelda nicht verfügbar sein, dürfen Menschen ab einem Alter von 65 bzw. nach Zulassungserweiterung ab 60 Jahren nicht einfach alternativ mit einem standarddosierten Grippeimpfstoff geimpft werden. (s / Foto: IMAGO / Fotostand)

Ältere ab 60 Jahren sollen künftig mit dem Hochdosisgrippeimpfstoff Efluelda geimpft werden – sollen, dürfen oder müssen? Was ist, wenn Efluelda nicht lieferbar ist – erhalten Senior:innen dann einen standarddosierten Grippeimpfstoff? Oder erstatten die Krankenkassen diesen nun nicht mehr? DAZ.online hat recherchiert und mit dem GKV-Spitzenverband gesprochen. So viel vorab: Die Praxen müssen bei ihren Vorbestellungen Efluelda wohl durchaus berücksichtigen.

Ab der kommenden Grippesaison 2021/22 sollen alle Älteren ab 60 Jahren mit einem Hochdosisgrippeimpfstoff vor Influenza geschützt werden – Sanofi erhielt am 22. Februar 2021 die Indikationserweiterung für die einzige Vakzine Efluelda® von 65 Jahre auf 60 Jahre. Die STIKO empfahl es im November 2020, der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) änderte die Schutzimpfungs-Richtlinie im Januar 2021 und das Bundesministerium für Gesundheit muss das Ganze nun noch absegnen. Doch wie geht es dann weiter – dürfen Ärzt:innen bei Älteren ausschließlich diesen

Impfstoff verimpfen? Was, wenn Efluelda nicht lieferbar ist? Erhalten Senior:innen dann einen standarddosierten Grippeimpfstoff – oder erstatten die Krankenkassen sodann gar keinen? DAZ.online hat beim GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) nachgehakt.

Mehr zum Thema



G-BA ÄNDERT SCHUTZIMPFUNGS-RICHTLINIE

[Krankenkassen erstatten Hochdosisgrippeimpfung ab 60 Jahren](#)



INDIKATIONSERWEITERUNG

[Hochdosisgrippeimpfstoff Efluelda nun ab 60 Jahren](#)

„Ärzte dürfen nur noch diesen Impfstoff verimpfen“, erklärt der GKV-Spitzenverband auf Anfrage. Andere Impfstoffe – standarddosierte wie Influxit® Tetra, Flucelvax® Tetra oder Vaxigrip® Tetra – dürfen nur bei jüngeren Versicherten mit Vorerkrankungen verabreicht werden, also im Rahmen von Indikationsimpfungen, so der Spitzenverband. Diese Aussage belegt er mit dem G-BA-Beschluss.

Konventionelle Grippeimpfstoffe dürfen nicht geimpft werden

So formuliert der G-BA in den Tragenden Gründen seines Beschlusses: „Da die STIKO in ihrer Bewertung insgesamt zu der Einschätzung gelangt, dass Hochdosis-Grippeimpfstoffe einen besseren Schutz vor einer Influenzaerkrankung bieten als andere inaktivierte quadrivalente Influenza-Impfstoffe und somit nach Auffassung der STIKO in Bezug auf das Impfziel generell vorzuziehen sind, bleibt grundsätzlich kein Raum für eine Anwendung ‚konventioneller‘ inaktiverter quadrivalenter Influenza-Impfstoffe innerhalb der GKV“.

Für die Erstattung dürfte das bedeuten, dass standarddosierte Influenzaimpfstoffe mit Inkrafttreten der neuen Schutzimpfungs-Richtlinie am 1. April 2021 sodann für Ältere ab 65 beziehungsweise 60 Jahren auch nicht mehr von der GKV erstattet werden. Doch was passiert eigentlich, wenn manche Senior:innen keinen Hochdosisimpfstoff wünschen oder Sanofi Pasteur Efluelda® nicht in benötigtem Umfang liefern kann? Derzeit leben etwa 23 Millionen Menschen in Deutschland, die 60 Jahre alt oder älter sind. Will man das Impfziel einer 75-Prozentigen Durchimpfung erreichen, müssten im nächsten Winter 17,3 Millionen Senior:innen gegen Grippe geimpft werden – und zwar mit Efluelda®.

Besser gar nicht geimpft als mit standarddosierter Grippeimpfung?

Doch auch bei Nichtverfügbarkeit gibt es keinen Spielraum: Die STIKO sehe den relevanten Vorteil einzig für den Hochdosisimpfstoff. „Es ist den Versicherten grundsätzlich nicht zuzumuten, auf eine im Vergleich unterlegene Leistung verwiesen zu werden“, zitiert der GKV-Spitzenverband den G-BA-Beschluss. Somit könne die Frage der Lieferunfähigkeit seitens Sanofi Pasteur „prospektiv nicht beantwortet werden“. Es sei unklar, ob bei einer Lieferunfähigkeit von Sanofi überhaupt Impfstoffe anderer Anbieter zur Verfügung stünden, zudem sei „ein Ausweichen auf eine unterlegene und damit nicht zweckmäßige Leistung innerhalb der Systematik des Sozialgesetzbuchs nicht umsetzbar“, erklärt der GKV-Spitzenverband.

Das sieht auch die KBV so: „Die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) regelt den Anspruch der in der GKV Versicherten auf Schutzimpfungen. Für ältere Personen (ab 60 Jahre bei entsprechender Zulassungserweiterung des bislang nur ab 65 Jahre zugelassenen Impfstoffes) wird der Hochdosis-Impfstoff explizit benannt und ist deshalb vom Vertragsarzt einzusetzen. Für andere Impfstoffe besteht damit in der Personengruppe kein Leistungsanspruch gegenüber der GKV.“

Das heißt im Klartext: Gibt es nicht ausreichend Efluelda®, so werden ab 60-Jährige gar nicht gegen Grippe geimpft, bevor sie eine unterlegene und nicht zweckmäßige Impfung – mit der standarddosierten Vakzine, die sie die letzten Jahre stets erhalten haben – bekommen.

Vorbestellungen helfen bei Planung und Verfügbarkeit

Diese Regelung hat Konsequenzen, so können Ärzte bei Nichtverfügbarkeit von Hochdosisimpfstoffen nicht einfach auf standarddosierte ausweichen. Heißt: Eine ausreichende Vorbestellung an Efluelda® für mindestens 65-Jährige sollte berücksichtigt werden. In Gesprächen mit Sanofi-Pasteur, dem Hersteller von Efluelda®, erfuhr DAZ.online, dass die Vorbestellungen zu Efluelda® eher schleppend sind. Die Frist zum Vorbestellen endet Ende Februar. Zwar berücksichtige man auch demografische Daten zur Produktionsplanung, doch seien die ärztlichen und apothekerlichen Vorbestellungen die Grundlage für die Bedarfsermittlung. Hinzu komme ein zusätzlicher Zuschlag. Dieser lag im vergangenen Jahr bei 30 Prozent. Bereits im vergangenen Jahr hat Sanofi eigenen Angaben zufolge 250 Millionen Grippeimpfdosen weltweit produziert, was 50 Millionen mehr waren als in den Jahren zuvor. Sanofi wolle auch für die kommende Grippesaison eine ausreichende Versorgung sichern, erklärt eine Sprecherin des Unternehmens gegenüber DAZ.online.

Inhalt

[Seite 1: Aufgepasst: Krankenkassen erstatten für Senioren nur noch Efluelda »](#)

[Seite 2: Besser gar nicht geimpft als mit standarddosierter Grippeimpfung? »](#)

Celine Müller, Apothekerin, Redakteurin DAZ.online (cel)
redaktion@daz.online
